

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Leibersdorf der Gemeinde Volkenschwand (Bad-Gebührensatzung)

vom 13.04.2026

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Volkenschwand folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Bades erhebt die Gemeinde Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintrittsgebühren sind beim Passieren des Eingangs zu entrichten. Saisonkarten sind bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenkarten

- (1) Familien- und Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Familie bzw. die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (2) Gebühren, Familien- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Gebührenermäßigungen

- (1) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren befreit.
- (2) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die ermäßigten Gebühren für Menschen mit Behinderung gelten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %.
- (3) Menschen mit Behinderung haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis und Studierende einen Ausweis der Hochschule mit Lichtbild vorzulegen.

- (4) Alleinerziehende haben vor der Beantragung einer Saisonkarte eine entsprechende Erklärung vorzulegen. Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte haben diese ebenfalls vorzulegen.

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren für das Freibad Leibersdorf betragen:

1. Tageskarten

- | | |
|------------------------------|--------|
| a) Erwachsene (ab 18 Jahren) | 3,00 € |
| b) Kinder/Jugendliche | 2,00 € |
| c) Ermäßigt | 2,00 € |
| ➤ ab 18 Uhr | |
| ➤ Menschen mit Behinderung | |
| ➤ Studierende | |
| d) Familientageskarte | 8,00 € |

2. Saisonkarte (mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Freibad-Saison)

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Erwachsene (ab 18 Jahren) | 50,00 € |
| Ermäßigt: | |
| ➤ Mit Ehrenamtskarte | 40,00 € |
| ➤ Menschen mit Behinderung | 30,00 € |
| ➤ Studierende | 30,00 € |
| b) Kinder/Jugendliche | 30,00 € |
| c) Familiensaisonkarte | |
| ➤ Zwei Erwachsene + Kinder | 90,00 € |
| ➤ Mit Ehrenamtskarte | 80,00 € |
| ➤ Alleinerziehende + Kinder | 65,00 € |
| ➤ Mit Ehrenamtskarte | 55,00 € |

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bad-Gebührensatzung vom 08.02.2022 außer Kraft.

Volkenschwand, 13.04.2026



GEMEINDE VOLKENSCHWAND

Franz Högl
1. Bürgermeister